

Mountainbiken - Überall? Über 800.000 Biker für Freigabe des Waldes

Die aktuelle Situation ist für die Bergradler nicht mehr tragbar. Dietmar Gruber, Geschäftsführer der Radfahrerinitiative upmove: „60 Prozent der Bergradler ist bewusst, dass sie sich aufgrund der aktuellen gesetzlichen Lage im illegalen Raum bewegen.“

Es braucht daher dringend eine Ausweitung des bestehenden Betretungsrechts des Waldes.“ Im benachbarten Ausland wie Italien, Schweiz und Deutschland ist dies längst gesetzliche Realität.

„Die Initiative „Legal biken“ spiegelt nicht den Wunsch einer kleinen radikalen Minderheit wieder, so wie es Großgrundbesitzer und Jäger gerne darstellen, sondern wird von einem großen Teil der Bevölkerung mitgetragen. Der Genuss des Waldes und des darüber liegenden Berglands zu Erholungszwecken steht allen Österreichern zu“, so „upmove“-Gründer Gruber.

Mit diesem Absatz aus dem Internet (<http://meinungsraum.at/thema-mountainbiken-in-oesterreich-upmove-mai-2015/>) ist die derzeitige Forderung des Vereins „upmove“ sehr konkret formuliert.

Das Verständnis des Waldeigentümers für die erholungssuchende Bevölkerung wurde mit dem Forstgesetz 75 in einen gesetzlichen Rahmen gebracht.

Kein vernünftiger Waldeigentümer stellt den Nutzen des Waldes für die Gesellschaft und die Erholungssuchenden in Frage. Der zu Fuß gehende Waldbenutzer gehört in Österreich zum Waldbild. Der Vorstoß des Vereins upmove eine Gesetzesänderung herbeizuführen und sämtliche Forststraßen Österreichs für den Mountainbikeverkehr zuzulassen hat zu intensiven Diskussionen geführt und auch auf politischer Ebene zu Reaktionen geführt. So hat sich z. B. die SPÖ Niederösterreich für eine generelle Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker ausgesprochen!

Was bedeutet das für den Arbeitsplatz und Lebensraum Wald?

Für den Teil der Bevölkerung, der den Wald nicht als Erholungsort sondern als Arbeitsplatz aufsucht ist die Forderung von „upmove“ ein Schlag ins Gesicht. Die Arbeit im Wald ist eine der gefährlichsten überhaupt. Die Konzentration auf die Arbeit ist der wichtigste Faktor für die Unfallvermeidung. Wenn jederzeit mit Radfahrern zu rechnen ist, die sich



Forststraße oder freies Gelände? Die Natur bleibt auf der Strecke.



Ist zukünftig jeder Holzlagerplatz ein forstliches Sperrgebiet?

viel schneller als Wanderer einem Gefahrenbereich nähern können, wird darunter die Konzentration, die der Unfallvermeidung gilt, stark beeinträchtigt. Die Holzverladung und Fracht auf den Forststraßen würde stark behindert, Radfahrer die sich zwischen Holzgantern und zu beladenden LKW „durchzwicken“, Lastwagen mit Anhänger, die durch Radfahrer auf schmalen Straßen im Gebirge zu waghalsigen Überhol- oder Ausweichmanövern gezwungen werden, das ist einfach unvorstellbar. Berufsbedingtes Autofahren auf Forststraßen würde zukünftig zu einem Drahtseilakt zwischen effizienter Arbeitserledigung und vorausschauendem unfallverhütendem Langsamfahren werden. Es ist nicht zumutbar, zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einem entgegenkommenden Radfahrer rechnen zu müssen. Die Straßen im Wald entsprechen nicht jenen des öffentlichen Verkehrs. Sie sind dem Geländeverlauf angepasst, daher meist unübersichtlich und kurvig, der angrenzende Wald verhindert das Einsehen in den kommenden Straßenabschnitt und der Straßenbelag ist für schnelle Ausweich- oder Bremsmanöver mit Fahrrädern nicht geeignet.

Seit Jahren und Jahrzehnten bemühen sich die Waldeigentümer und Förster gemeinsam mit den Jägern um Schaffung von Ruhezeiten, investieren in Äsungsflächen und Schutzgebiete um für die Wildtiere geeignete Lebensräume zu schaffen und zu erhalten. Lebensräume in denen sich Wildtiere vom Tourismus ungestört aufhalten kann.

Der Fahrradfahrer ist in der Lage innerhalb eines Tages in Gebiete vorzustoßen, in die ein Wanderer nie kommen kann. Mit den modernen E-Bikes werden Gebiete aufgeschlossen die bisher ungestörter Wildlebensraum waren.

Die Tier- und Pflanzenwelt zahlt die Zeche für die Freiheit des Fahrradfahrers, das wird doch kein Gesetzgeber verantworten wollen.

Wenn per Gesetz ein Teil des öffentlichen Verkehrs zukünftig auf Forststraßen verlagert wird, wer wird die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung auf den Forststraßen kontrollieren? Wer die Aufgaben der Straßenmeistereien übernehmen?

Glücklicherweise gibt es Institutionen die sich klar gegen eine Freigabe der Forststraßen für Radfahrer ausgesprochen haben, so z. B. der Österreichische Landarbeiterkammertag und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Der Forstverein hat eine Unterschriftenaktion gestartet (www.sicherheitimwaldfueralle.at) die bereits von 24000 Österreichern unterstützt wird. Es gibt zahlreiche gute Beispiele für die Freigabe von Fahrradstrecken in Österreich, allein die Bundesforste haben 2100 Kilometer Forststraßen für die Benutzung mit Fahrrädern freigegeben. Gemeinsam mit Gemeinden und Tourismusverbänden werden attraktive Angebote vertraglich geregelt und bringen Einnahmen für den Waldeigentümer und Freizeitspaß für die Fahrradfahrer. Die vertraglich geregelte Freigabe von Forststraßen soll auch zukünftig die Basis für einen Interessensausgleich zwischen Erholungssuchenden, im Wald arbeitenden und den frei lebenden Wildtieren darstellen.

Der Verband Österreichischer Förster und seine Teilorganisationen sprechen sich klar gegen die gesetzliche Öffnung der Forststraßen aus und werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen auftreten.

Lukas Stepanek

